



*Fussballverband
Association de football
Bern Jura*

Reglement Mini-Schiedsrichter FVBJ

Ausgabe März 2021

Der Verbandsvorstand des Fussballverbandes Bern Jura (FVBJ) erlässt folgendes

Reglement Mini-Schiedsrichter FVBJ

I. Einleitung

Art. 1

Zweck

¹ Der Fussballverband Bern Jura (FVBJ) bildet für die Spiele des 9er-Fussballs Spielleiter aus. Diese werden nach bestandem Kurs Mini-Schiedsrichter FVBJ genannt.

Ziel

² Einheitliche Auslegung der Spielregeln des SFV und der administrativen Weisungen im ganzen Verbandsgebiet des FVBJ. ³ Die französischsprachige Minderheit muss entsprechend berücksichtigt werden.

Rekrutierung von neuen Schiedsrichtern für den Meisterschaftsbetrieb des FVBJ.

Dieses Reglement regelt u.a. die Aus- und Weiterbildung, den Bestand sowie den Einsatz der Mini-Schiedsrichter FVBJ. Die Tätigkeit als Mini-Schiedsrichter FVBJ kann uneingeschränkt auch von weiblichen Personen ausgeübt werden; wegen der Übersichtlichkeit werden aber überall die männlichen Bezeichnungen gewählt.

II. Grundsatz

Art. 2

Allgemein

¹ Jeder Verein, der mit einer oder mehreren Mannschaften am Spielbetrieb des 9er-Fussballs teilnimmt, muss für die Spielleitung auch über die entsprechend ausgebildeten Mini-Schiedsrichter FVBJ verfügen. Die Festlegung der Anzahl Mini-Schiedsrichter FVBJ ist Sache der einzelnen Vereine.

Ausweis FVBJ

² Jeder Mini-Schiedsrichter FVBJ hat Anspruch auf einen Ausweis des FVBJ, welcher ihm Gratiseintritt zu sämtlichen Verbandsspielen im Verbandsgebiet des FVBJ bis 2. Liga regional verschafft (ohne Spiele mit Beteiligung der Swiss Football League, 1. Liga und 2. Liga interregional).

III. Grundausbildung

Art. 3

Grundsatz

¹ Je nach Bedarf wird der Grundkurs für die Mini-Schiedsrichter FVBJ ein oder mehrere Male pro Saison durchgeführt. Für die Organisation und die Ausbildung ist die Schiedsrichterkommission verantwortlich.

Der Grundkurs wird jeweils im Voraus über das Internet ausgeschrieben. Er dauert, auf zwei Tage verteilt, zweimal 3 Stunden.

Voraussetzungen

² Das Mindestalter für einen Mini-SR FVBJ beträgt 15 Jahre. Die Grundausbildung kann frühestens im Kalenderjahr besucht werden, in welchem das 15. Altersjahr vollendet wird.

Anmeldung

³ Die Anmeldung ist schriftlich, von einem ermächtigten Vereinsfunktionär unterschrieben, bei der Geschäftsstelle des FVBJ einzureichen.

Erscheint ein angemeldeter Teilnehmer unentschuldigt nicht, wird dem Verein ein Unkostenbeitrag gemäss den Weisungen Gebühren FVBJ in Rechnung gestellt.

Entschädigung

⁴ Es werden keine Taggelder und Reisespesen vergütet.

Kosten

⁵ Pro Teilnehmer wird dem Verein eine Kursgebühr gemäss den Weisungen Gebühren FVBJ in Rechnung gestellt. In diesem Betrag inbegriffen ist das offizielle Shirt, welches jedem Mini-Schiedsrichter FVBJ abgegeben wird. Dieser hat das Shirt für die Spielleitung zu tragen.

IV. Weiterbildungskurse

Art. 4

Allgemeines

¹ Alle zwei Jahre muss der Mini-Schiedsrichter FVBJ einen Wiederholungskurs besuchen. Das Aufgebot erfolgt durch die Geschäftsstelle FVBJ. Dieser Kurs dauert 3 Stunden. Die Teilnahme ist obligatorisch.

Verhinderte Mini-Schiedsrichter FVBJ müssen sich schriftlich und unter Angabe des Verhinderungsgrundes, bis 5 Tage vor dem Kurs bei der Geschäftsstelle FVBJ entschuldigen. Erscheint ein nicht abgemeldeter Teilnehmer unentschuldigt nicht, wird dem Verein ein Unkostenbeitrag gemäss den Weisungen Gebühren FVBJ in Rechnung gestellt. Verhinderte oder unentschuldigte Mini-Schiedsrichter FVBJ werden zum nächstmöglichen Kurs wieder aufgeboten. Dreimaliges entschuldigtes oder unentschuldigtes Fernbleiben führt automatisch zur Streichung als Mini-Schiedsrichter FVBJ.

Über begründete Ausnahmefälle bezüglich Streichung als Mini-Schiedsrichter FVBJ entscheidet die Schiedsrichterkommission FVBJ auf Antrag der Vereine.

Entschädigung

² Es werden keine Taggelder und Reisespesen vergütet.

V. Einsatz der Mini-Schiedsrichter FVBJ

Art. 5

Allgemeines

¹ Die Mini-Schiedsrichter FVBJ leiten grundsätzlich Spiele im 9er-Fussball, je nach Bestimmungen der Kreisverbände ebenfalls im 7er-Fussball ihres eigenen Vereins. Sie dürfen auf Anfrage auch von anderen Vereinen aufgeboden werden.

Aufgebot

² Das Aufgebot ist Sache des Heimvereins. Es sind nach Möglichkeit nur vom FVBJ ausgebildete Mini-Schiedsrichter FVBJ des Heimvereins einzusetzen. In Ausnahmefällen dürfen auch ausgebildete Mini-Schiedsrichter FVBJ anderer Vereine oder aktive Schiedsrichter aufgeboden werden. Bei aktiven Schiedsrichtern geht das offizielle Aufgebot zu Meisterschafts- oder Cupspielen vor. Andere Spielleiter (Trainer, Eltern, aktive Spieler usw.) ohne entsprechende Ausbildung dürfen bei Spielen im 9er-Fussball nicht eingesetzt werden. Wird ein vorgenanntes Spiel weder von einem ausgebildeten Mini-Schiedsrichter FVBJ noch von einem aktiven Schiedsrichter geleitet, wird der aufbietende Verein mit einer Busse gemäss Reglement Bussen FVBJ belegt.

Kontrolle

³ Die Spielerkarten sind dem Mini-Schiedsrichter FVBJ mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn abzugeben. Dieser muss eine visuelle Kontrolle durchführen.

Rapportierung und Resultatmeldung

⁴ Die Rapportierung ist Sache des Mini-Schiedsrichters FVBJ. Die Rapporte sind gemäss den Weisungen des FVBJ bis spätestens 3 Tage nach dem Spiel im Clubcorner zu erfassen. Weiter sind die Mini-Schiedsrichter FVBJ verpflichtet, das Resultat oder eine allfällige Spielverschiebung im 9er-Fussball am Spieltag innert 1 Stunde nach Spielschluss im Clubcorner zu erfassen.

Entschädigung

⁵ Die Entschädigung ist Sache des Heimvereins.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 6

Inkrafttreten und Genehmigung

¹ Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstandsvorstand FVBJ am 18. März 2021 genehmigt und ersetzt dasjenige vom 4. November 2016 und tritt per sofort in Kraft.

Fussballverband Bern Jura

Der Präsident:

Der Geschäftsführer:



Peter Keller



Marco Prack